

Antragssteller (Name, Anschrift):

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen für die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms unternehmenswert:Mensch

Erklärung zu § 264 Strafgesetzbuch (StGB)

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/ Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz des Bundes darstellen.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektrisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in der Mittelanforderung/ Mitteilung über den Projektstand, die Angaben in dem Begleitbogen und in der Mitteleinsatzbestätigung, die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs.1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich

dem Bundesverwaltungsamt oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.

einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.

den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder

in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

Erläuterung:

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder Angaben unterlässt, die sich auf subventionserheblichen Tatsachen beziehen und der/dem Subventionsempfänger/in zum Vorteil gereichen, macht sich nach § 264 StGB des Subventionsbetruges strafbar. Hierbei ist es unerheblich, ob die Zuwendung für sich selbst oder Dritte beantragt und ob die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird oder nicht. Nach § 3 Subventionsgesetz trifft die/den Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserhebliche Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche Angaben:

- Angaben zum Antragstellenden, über die fachliche/berufliche Qualifikation der an der Durchführung der Maßnahme Beteiligten,
- zur Berechnung der Zuwendung, der Erklärung über eine anderweitige Finanzierung, die Erklärung, dass sämtliche Angaben im Antrag vollständig und richtig sind,
- die Erklärung zur Aufbewahrungsfrist der Originalbelege, die Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung,
- Angaben über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (einschließlich Konkurs-, Vergleichs- und Gesamtvollstreckungs-verfahren) oder Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO oder § 284 Abgabenverordnung, Veränderungen in Bezug auf die mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten juristischen und natürlichen Personen,
- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung, des Erfolgsintritts der Maßnahme und der Verwendung der Zuwendung von Bedeutung sind, konkret die Antragsunterlagen und im weiteren Zuwendungsrechtsverfahren nachgereichte Unterlagen, Übersichten und Erklärungen (postalisch oder elektronisch), Zwischen- und Verwendungsnachweis/e einschließlich aller beigefügten Anlagen/Vordrucke, wie beispielsweise Angaben im Zeit- und Finanzierungsplan, Angaben über Eigenmittel-/Drittmittel zur Finanzierung des Eigenanteils, grundlegende Änderungen über die Erfolgsaussichten der Maßnahme, insbesondere technische, rechtliche, wirtschaftliche oder organisatorische Schwierigkeiten, den Erhalt von zusätzlichen Deckungsmitteln, die Erklärung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, die Wahl der Vergabeverfahren oder Angaben über Auftragsvergaben,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 SubvG) beziehen,
- zu Sachverhalten, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG) stehen.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)